

- **Referat:.. 23 Bodenordnung LELF Prenzlau**

- **Titel:**

- **Autor & Telefon: Kapke 03984 7187 39**

- **Dateiname:**

- **Letzte Änderung:**

- **Abnahme ÖA:**

- **Bemerkungen:**

Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz

1. Informationsveranstaltung der Teilnehmergemeinschaft

Turnhalle der Schule Bärenklau, 07.12.2015

Tagesordnung

1. Verfahrensziele und bisherige Arbeit des Vorstandes
(Vorstandsvorsitzender – Herr Ebel)
2. Rechtsbehelfsverfahren gegen die Verfahrensordnung und deren Auswirkungen, Verfahrensstand (LELF – Herr Benthin)
3. Aktuelle Schwerpunkte der Verfahrensbearbeitung
 - 3.1 Erarbeitung der Neugestaltungsgrundsätze (vlf – Herr Arft)
 - 3.2 Durchführung der Wertermittlung (vlf – Herr Barth)
4. Information zur weiteren Umsetzung der Baumaßnahmen an der A10
(DEGES – Frau Ramm)
5. Diskussion

Top 1

Verfahrensziele und bisherige Arbeit des
Vorstandes

Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) (Wiedervereinigung/Landwirtschaft der neuen Länder)

- Vollumfängliche Wiederherstellung und Gewährleistung Privateigentum an Grund und Boden sowie die auf ihn beruhende Bewirtschaftung in Land- und Forstwirtschaft
- Aufbau vielfältiger, leistungsfähiger und eigenverantwortlich geführter Landwirtschaft zur Beteiligung der hierin tätigen Menschen an Einkommens- und Wohlstandsentwicklung
- Verfahrenskosten trägt das Land

Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

- Verbesserung Produktions- und Arbeitsbedingungen in Land- und Forstwirtschaft (Verbesserung Landwirtschaft)
- Förderung der allgemeinen Landeskultur (Verbindung Agrarstrukturverbesserung und Landschaftspflege/ ökologische Ausgleichsfunktion des ländlichen Raumes)
- Förderung Landentwicklung (Verwirklichung der von der Raumplanung für den ländlichen Raum vorgesehenen Ziele)
- Kosten:
 - Verfahrenskosten § 104 (Vermessung/Bodenordnung) trägt das Land
 - Ausführungskosten § 105 FlurbG (Vermessungsnebenkosten, Verwaltungskosten, Ausbaukosten ...) trägt die Teilnehmergeinschaft (TG)

Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG)

- Aufgabenübertragung von Flurbereinigungsbehörde auf Teilnehmergeinschaft (= Grundeigentümer/ Erbbauberechtigte des Flurbereinigungsgebietes - § 16 FlurbG) § 3 BbgLEG
- TG bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung VLF (§ 4 BbgLEG):
 - Planerische Leistungen
 - Kassenführung

Zielstellung des Verfahrens

Grundlage der erweiterten Zielstellung des Verfahrens in der erweiterten Gebietskulisse: 2. Änderungsbeschluss vom 30.04.2014

- Zweckmäßige Neuordnung und Neugestaltung des Eigentums zur Verbesserung der Situation, der Entwicklungs- und Verwertungsmöglichkeiten für die Eigentümer, Nutzer, Kommunen und sonstigen Gebietskörperschaften (§§ 1 und 37 FlurbG)
- Flächenbereitstellung für die verfahrensgegenständlichen Vorhaben - Ausbau der A10 und dazugehörige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§§ 87 ff. FlurbG)
- *Eigentumsregelungen an selbständigem Anlageneigentum (Berechnungsanlagen) (§ 64 LwAnpG) – Zielstellung nach ursprünglichem Anordnungsbeschluss*

Vorstand

Wahl der Vorstandes am 08.09.2014 nach erfolgter Erweiterung des Verfahrensgebietes und des Verfahrenszwecks

<i>Interessengruppe</i>	<i>gewählter Vorstand</i>	<i>stellvertr. Vorstandsmitglieder</i>
Kommune	Schwarz, Andrea	Schönberg, Heike
Eigentümer und sonstige Interessen	Hensel, Manfred	Ranft, Ehrenfried
	Ebel, Jürgen (Vorstandsvorsitzender)	Schubert, Hans-Rüdiger
	Rettschlag, Dieter	Kast, Anton
	Krötz, André	Gerlach, Peter
ortsansässige Landwirte/Fischer	Richter, Thomas	Gebhardt, Michael
	Blumberg, Siegfried	Müller, Karl-Heinz
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	Kapke, Heiko (Stellverteter Vorstandsvorsitzender)	

Organisation der Vorstandsarbeit

- Konstituierung/Aufgabenverteilung
- Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter nehmen jeweils an den Sitzungen teil
- Beschlüsse werden von den gewählten Vorstandsmitgliedern (bei deren Abwesenheit durch die jeweiligen Stellvertreter) gefasst:
 - jeder hat eine Stimme,
 - es gilt das Mehrheitsprinzip
- Geschäftsführung zwischen den Sitzungen obliegt Fachvorstand (LELF – Herr Kapke)

Bisherige Aktivitäten

- Teilnahme des Vorstandes an Schulung an der Heimvolkshochschule Seddin zu verschiedenen Themen der Flurbereinigung
- Durchführung von Vorstandssitzungen: bisher 8 Vorstandssitzungen
- Einbeziehung Bewirtschafter in laufende Planungen: Infoveranstaltung am 07.09.2015 für die Bewirtschafter (von 17 waren 9 anwesend)
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde: am 09.11.2015 Information des Bauausschusses Oberkrämer über den Verfahrensstand und laufende Planungen

Vorstandsarbeit

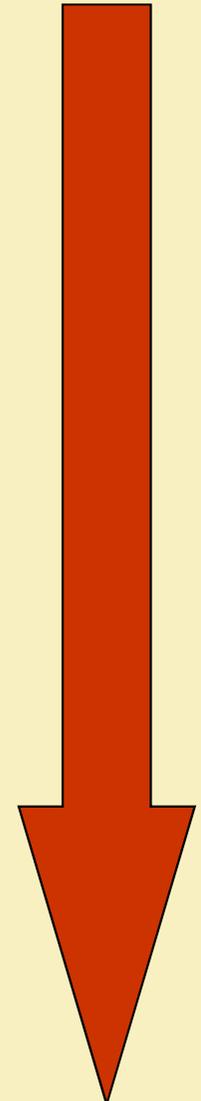
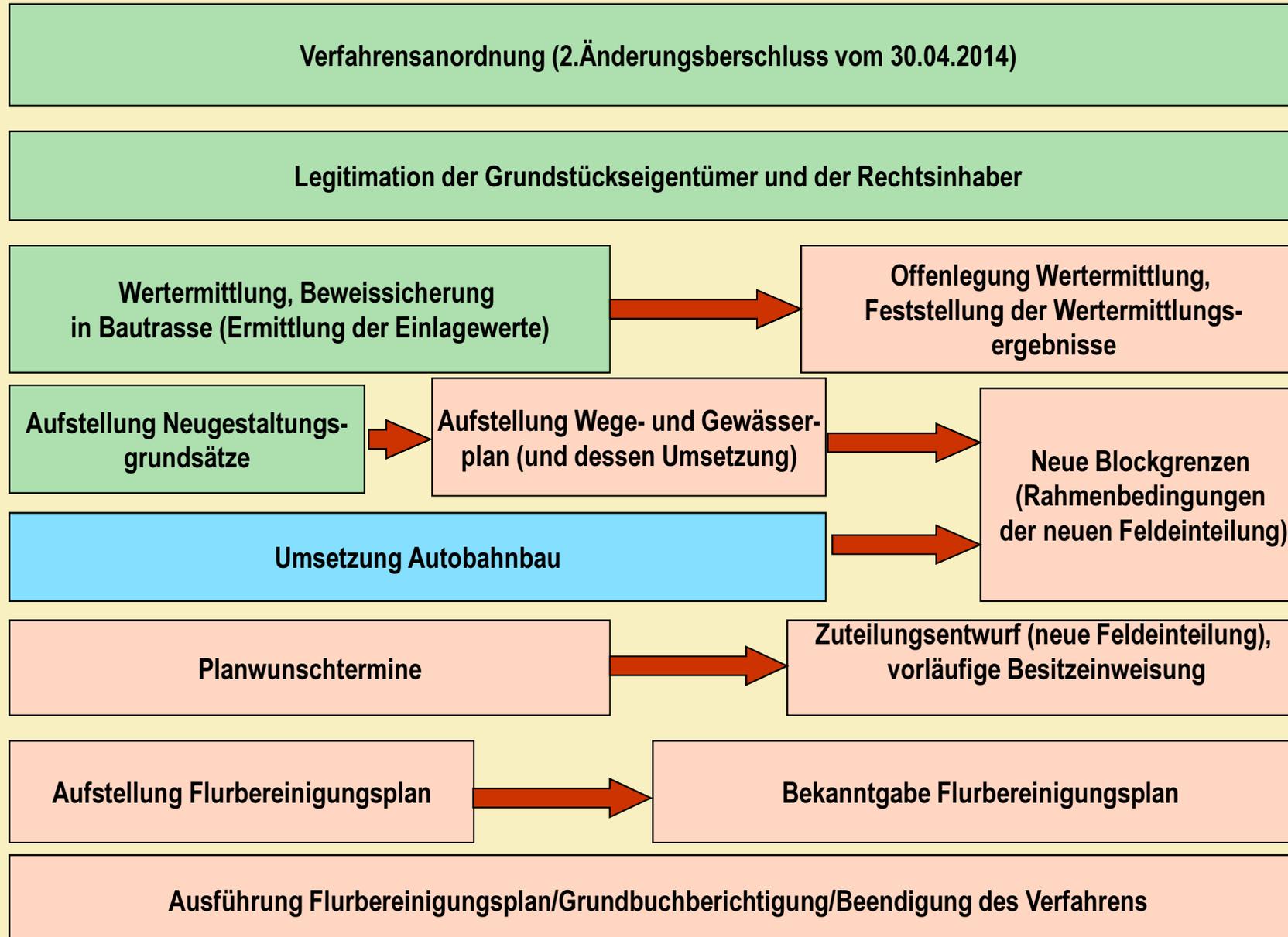
Inhaltliche Schwerpunkte der bisherigen Vorstandsarbeit/Vorstandssitzungen

- Mitgliedschaft im Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (vlf)
- Finanzierung des Verfahrens: Aufstellung Haushalt (Grundlage der Kassenführung durch vlf)
- Laufende Information des Vorstandes über die anhängigen Rechtsbehelfsverfahren gegen die Verfahrensordnung
- Wertermittlungsverfahren
 - Einbeziehung Sachverständige,
 - Aufstellung Wertermittlungsrahmen
- Erarbeitung Neugestaltungsgrundsätze
 - Auseinandersetzung mit diversen Beplanungen des Gebietes durch Dritte
 - Erarbeitung eigener Ziele für die Neugestaltung des Gebietes (u.a. **Wegekonzept**, landschaftspflegerisches Konzept, ...)

Top 2

Rechtsbehelfsverfahren gegen die
Verfahrensanordnung und deren Auswirkungen,
Verfahrensstand (LELF – Herr Benthin)

Verfahrensstand



Rechtsbehelfsverfahren zum 2. Änderungsbeschluss

- **Beschluss vom 30.04.2014, Beschluss verbunden mit der Anordnung des Sofortvollzuges (Widersprüche haben keine aufschiebende Wirkung)**
- **34 Widersprüche gegen den 2. Änderungsbeschluss,**
 - **davon 1 WS zurückgezogen**
 - **davon 18 WS abgewiesen durch LELF (verbunden mit Teilabhilfe – siehe 3. Änderungsbeschluss)**
 - **gegen diese WS-Bescheide Klage anhängig für 13 Widerspruchsführer**
 - **Zusätzlich Anträge an OVG auf Aufhebung des Sofortvollzuges; Entscheidung steht aus**
- **davon 15 WS in Bearbeitung zurückgestellt mit Verweis auf anhängige Klagen und gleichartige WS-Begründung**

Auswirkungen des Rechtsbehelfsverfahrens

- Ergebnis der Prüfung der Widersprüche führte zur Feststellung, dass die verschiedenen Zielstellungen des Verfahrens flurstückskonkret benannt werden müssen
- Umsetzung durch 3. Änderungsbeschluss zum Unternehmensflurbereinigungsverfahren Vehlefanz vom **04.11.2015** (derzeit öffentliche Bekanntmachung)

Wesentlicher Regelungsinhalt des 3. Änderungsbeschlusses

- **Zielstellung nach § 87 FlurbG: Eindeutige Definition des Einwirkungsbereiches der Straßenbauvorhaben (885 ha);**

Auswirkungen:

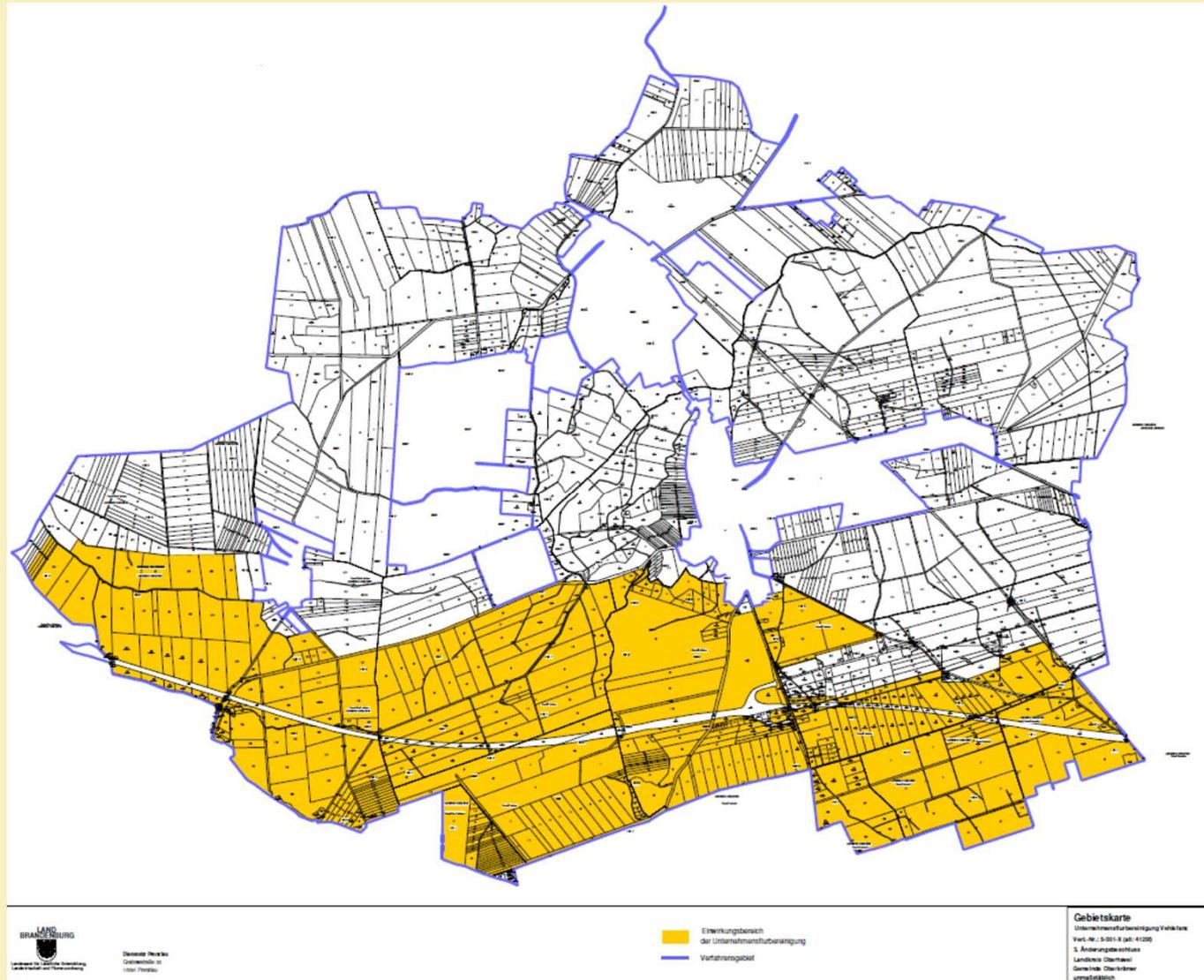
- **Beschränkung der Möglichkeiten des Landabzuges nach § 8 Nr. 4 FlurbG auf Einwirkungsbereich bei gleichzeitiger Erhöhung des max. möglichen Landabzuges auf 5%**
- **Kostenfreistellung der Flächen im Einwirkungsbereich hinsichtlich der Ausführungskosten zulasten des Vorhabensträgers**
- **Außerhalb des Einwirkungsbereiches Kostenträgerschaft der Ausführungskosten durch Teilnehmergeinschaft ohne Kostenbeteiligung des Vorhabensträgers**

Einwirkungsbereich § 87 FlurbG (Rili UFB vom 01.01.2012)

- **Ist der Teil des Flurbereinigungsgebietes, in dem Anlagen und Grundstücke vom Unternehmen unmittelbar betroffen werden oder in dem von ihm verursachte Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beheben sind; z.B.:**
 - **Durchschneidungsschäden, Missformen der Grundstücke, Unterbrechung des Straßen-, Wege- und Gewässernetzes, Eingriffe in den Naturhaushalt.**
- **Er ist so abzugrenzen, dass der entstehende Landverlust in angemessener Weise auf die Eigentümer zu verteilen ist.**

Gebietskarte zum 3. Änderungsbeschluss

(mit Darstellung Einwirkungsbereich Autobahnbau)



Wesentlicher Regelungsinhalt des 3. Änderungsbeschlusses

- Zielstellung nach § 64 LwAnpG (Regelung der Berechnungstrassen): Beschränkung auf Gebietskulisse gemäß 1. Änderungsbeschluss (370 ha)
- Zielstellung nach § 1 und 37 FlurbG erfasst das gesamte Verfahrensgebiet

TOP 3

Aktuelle Schwerpunkte der
Verfahrensbearbeitung
(Wertermittlung, Neugestaltungsgrundsätze)

TOP 4

Information zur weiteren Umsetzung
der Baumaßnahmen an der A10
(DEGES – Frau Ramm)

Kontakt:

LELF, Ref. 23 , Dienstsitz Prenzlau

Bearbeiter: Heiko Kapke

Tel. 03984/718739

E- mail: Heiko.Kapke@LELF.brandenburg.de